

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 4

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Donnerstag ein kleines Grüpplein einen gemütlichen „Hoch“ finden darf. Aber schade, daß viele nicht zu kommen wagen, wegen der „männlichen“ Leserschar. Diesen wurde vom menschenfreundlichen Frauenverein im „Herkules“ ein Lokal zur Verfügung gestellt für jeden zweiten Sonntag des Monats, das erstmal Sonntag den 11. März. Also ihr Frauen und Töchter seid recht willkommen! Ihr werdet gewiß befriedigt heimgehen und während der Arbeitswoche über diese freundlichen Sonntagsstunden nachdenken. Der Geist wird auch noch geweckt durch den gegenseitigen Gedankenaustausch. Man lernt immer etwas von einander!

Die erste Zusammenkunft im „Herkules“ war am 4. September, wo Tante Elisabeth von der Reise nach Hamburg und Helgoland erzählte, zu aller Freude. Nachher machte sie uns kund, am 11. September die erstmalige, eintägige Autofahrt zu unternehmen, wozu die meisten gerne die Fahrgelder zusammengesteuert haben. So waren am 11. September, trotz unsicherer Witterung, gleichwohl 32 Teilnehmer zum Bahnhof angerückt und warteten mit Sehnsucht auf das Auto. Alle waren ganz entzückt über das prächtige Gefährt mit Fenstern und den weichen Polsterstühlen. So führte uns Herr Ottli-Uhl, Weltheim, glücklich nach Rapperswil, und unser freundlicher Reiseführer, Herr Dreher, Kantonsrat, bedachte uns noch mit dem Besuch der neuen Taubstummenanstalt Wollishofen, wo es uns allen recht gut gefiel. Viele dachten an die schöne Jugendzeit in der alten Anstalt zurück. Wie viel gab es zum Lachen, als frühere Anstaltschüler unter uns ihre „Bubenstreiche“ beichteten. Vor dem Abschied von der schön eingerichteten Anstalt wurden wir von Herrn Dreher mit gutem Erfolg photographiert, und wir alle haben gerne ein Bild als Erinnerung gekauft. (Warum bekommt unser Taubstummuseum nichts davon? D. R.) Auch von unserem Leidensgenossen Herr Willi Bührer wurden wir zum bleibenden Andenken photographiert. Herzlichen Dank den beiden Photographen! — Nun fuhr das Auto uns nach Zürich zurück. Auf Wiedersehen bei der nächsten schönen Benzinfahrt 1928, so Gott will! Vielleicht über den Klausenpass für $1\frac{1}{2}$ Tage. —

Nun liegt die zweite Reiseliste zum Unterzeichnen bereit bei Gottfried Dreher, unserem Kassier, entweder für den Klausenpass oder für den Taubstummentag in Basel; für den letzteren könnte ein Kollektivbillet mit dem Gehörlosenbund Zürich bestellt werden, mit Extrawagen,

Wie sein und gemütlich wird es dann sein! Nun spart, so gut Ihr könnt oder besser wollt, dann könnt Ihr wieder einmal etwas Schönes erleben. Man lebt nur einmal! Also Glückauf!

Tante Elisabeth.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Am 13. Dezember 1927 wurde in St. Gallen Turnlehrer Gottfried Reber im Alter von 84 Jahren zur letzten Ruhestätte geleitet. Der Verstorben, der am 28. Juni 1843 als ältester Sohn von acht Geschwistern in Wimmis geboren wurde und in bescheidenen bäuerlichen Verhältnissen aufwuchs, lernte schon frühzeitig des Lebens Ernst und den Segen der Arbeit kennen. Nach Absolvierung der damals neu gegründeten Realschule in Wimmis bildete er sich 1861—1863 in Münchenbuchsee zum Lehrer aus. Seine erste Anstellung als eifriger Jugendbildner fand er an der Taubstummenanstalt im ehemaligen Kloster Friesenberg oberhalb Lyss. Schon frühzeitig war in ihm die Lust zum Turnen erwacht, das damals noch in Kinderschuhen stand. Als er an einem einfachen Turnfestchen in Schüpfen mit seinen Taubstummen einen vollen Erfolg erzielte, war das der Grund, daß er, der vor kurzem das Seminar als Schüler verlassen, 1865 als Lehrer dorthin zurückkehren durfte. Hier hatte er zu seiner größten Freude Gelegenheit, die Lehramtskandidaten (Seminaristen) für das Turnen zu begeistern. Später wurde Gottfried Reber Turnlehrer in St. Gallen. Hohe Verdienste erwarb er sich um den St. Gallischen Kantonalturnverband und blieb seinen turnerischen Idealen treu bis zum Tode.

W. M., Z.

Eine Frage an die gehörlosen Leser. Vor einiger Zeit ließ ich die Knaben unserer Anstalt das Strümpfestricken und -stopfen lehren. Anfänglich weigerten sich die Knaben, diese „Mädchenarbeit“ zu erlernen und ich mußte ein Machtwort sprechen. Seither stricken die Knaben zuweilen, aber ungern, sie schämen sich.

Nun möchte ich fragen: Wieso ist das Stricken eine unwürdige Arbeit für Knaben? Wieso müssen sie sich dabei schämen? Und wieso müssen sich die Mädchen bei genau derselben Arbeit nicht schämen? Wer löst mir das Rätsel?

H. Gfeller, Narau.